

Herrn Oberbürgermeister
Steffen Zenner

im Hause

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE., vom 15.06.2022, Reg.-Nr. 269-22

Die Fraktion DIE LINKE. stellt folgenden Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

Die Stadtverwaltung versendet einen Monat vor Auslaufen von Parkausweisen von Menschen mit Beeinträchtigung (blauer Parkausweis) eine Erinnerung über das Auslaufen ihrer Sondergenehmigung.

- 1. Analog zu den Parkausweisen von Menschen mit Beeinträchtigung wird mit den Parkausweisen von Bewohner*innen und Gewerbetreibenden verfahren.**
- 2. Mit der Vorbereitung und Umsetzung der Erinnerungen wird unverzüglich nach Beschluss dieses Antrages begonnen.**
- 3. Bis zur technischen Umsetzung der Erinnerungen wird bei abgelaufenen Parkkarten auf das Ausstellen von Strafzetteln verzichtet und stattdessen die entsprechende Erinnerung an die Erlaubnisnehmer*innen versendet.**
- 4. Über den Sachstand der Umsetzung ist der Stadtrat halbjährlich zu informieren. Die Information endet mit der vollständigen Umsetzung der Maßnahme.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o. g. Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Zurzeit sind von der Straßenverkehrsbehörde 900 Parkkarten für Bewohner und Unternehmer erteilt - die Bewohnerparkkarten jeweils mit der Gültigkeit 1 Jahr, die Unternehmerparkkarten sind teilweise lediglich für 3 Monate, 6 Monate oder 1 Jahr ausgestellt.

Es würde eine tägliche Kontrolle der gesamten Parkkarten erfordern, um keine ablaufende Parkkarte zu übersehen. Bis auf einen verschwindend geringen Teil der Parkkarteninhaber beantragen die Bürger ihre Parkkarte vor Ablauf der alten Genehmigung. Dazu ist ein kurzer Anruf oder eine Mail erforderlich. Die Parkkarten werden in der Regel mit der Rechnung zugesandt. Eine Notwendigkeit, in die Verwaltung zu kommen, besteht nicht.

Bei den Parkkarten für behinderte Personen wird unterschieden zwischen den blauen EU-Parkkarten, die nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO bei Vorliegen von bestimmten Voraussetzungen erteilt werden und die orangenen Parkkarten (gültig in der Bundesrepublik), die nach der VwV zu § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO erteilt werden sowie die gelben Parkkarten (gültig in Sachsen) entsprechend Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen (VwV Parkerleichterungen).

Derzeit sind insgesamt 313 Parkkarten für Behinderte ausgestellt. Ist eine dieser Parkkarten abgelaufen und wird durch die Politesse dieser Sachverhalt festgestellt und möglicherweise ein Verwarnungsgeld erteilt, so wird dies in der Regel in der Bußgeldstelle eingestellt.

Die Behindertenbeauftragte der Stadt Plauen unterstützt das Anliegen der Fraktion DIE LINKE., vor Ablauf von Sonderparkgenehmigungen entsprechende Erinnerungen zur Verlängerung derselben an Betroffene (Menschen mit Beeinträchtigung) zu versenden, hält die gegenwärtige Vorgehensweise bei abgelaufenen Parkausweisen für Menschen mit Behinderungen für durchaus entgegenkommend.

Die vorausschauende Benachrichtigung der Parkkarteninhaber würde bei insgesamt 1.213 vorliegenden Parkkarten zurzeit 485,20 Euro kosten. Pro Brief wird ein Porto von 0,40 Euro fällig (City-Post).

Durch die unterschiedlichen Geltungsdauern der Parkausweise wäre eine regelmäßige Prüfung der auslaufenden Genehmigungen erforderlich. Der hierfür erforderliche zeitliche Aufwand ist mit dem Personalbestand nicht abzudecken.

Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.

Mit freundlichen Grüßen


Kerstin Wolf